

Abteilung Soziales
Soz Dez

04.12.2013
2240

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 04.12.2013

über

Lfd. Nr. : 9.7

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0787/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Aufstellung einer Altenhilfeplanung im Bezirk Neukölln

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Krebs,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Der Senat von Berlin hat die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik in seiner Sitzung am 20.8.2013 beschlossen. Sie wurden als Querschnittsaufgabe definiert und sollen Politik, Verwaltung und die Seniorinnen und Senioren zum Diskussionsprozess einladen, um die Leitlinien mit Leben zu erfüllen.

Alle Senatsverwaltungen sind beauftragt, die Leitlinien in eigener Zuständigkeit umzusetzen und inhaltlich unter Einbeziehung des Landesseniorenbeirats Berlin weiterzuentwickeln. Dies erfolgt in einer ressortübergreifenden Facharbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Beteiligt an dieser Facharbeitsgruppe ist - neben den Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen - der Landesseniorenbeirat Berlin (LSBB).

Der Rat der Bürgermeister hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 die Vorlage zur Kenntnis genommen und erwartet vom Senat, dass die Bezirke in einem strukturierten Prozess an der Weiterentwicklung der Leitlinien beteiligt werden. Bisher ist die Senatsverwaltung für Soziales in dieser Angelegenheit noch nicht an die Bezirke herangetreten.

Wie von mir der Seniorenvertretung Neukölln am 09.10.2013 erläutert, verfügt die Abteilung Soziales über keinerlei personelle Kapazitäten der Altenhilfeplanung bzw. –koordination sondern lediglich über einen Seniorenservice für die Organisation von Ver-

anstaltungen, den dazu gehörigen Kartenverkauf und die Koordination der ehrenamtlichen Arbeit im Bezirk.

Ich sehe die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in der Verantwortung, durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Bezirke eine fach- und sachgerechte Umsetzung der Leitlinien zu ermöglichen. Dazu gehört vor allem eine ausreichende Personalausstattung.

Zu 2)

Wie aus den Ausführungen zu Frage 1 ersichtlich, habe ich der Seniorenvertretung meine Einschätzung der Leitlinien sowie den gegenwärtigen Stand der Möglichkeiten ihrer Implementierung dargelegt. Sobald die Voraussetzungen für eine Umsetzung der Leitlinien auf Bezirksebene gegeben sind, wird selbstverständlich auch die Seniorenvertretung in die inhaltliche Ausgestaltung einbezogen.

B. Szczepanski
Bezirksstadtrat